GEMEINDE KARLSKRON 16. September 2026

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Karlskron vom 03.08.2026 im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Karlskron Beginn: 18:00 Uhr

---

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Anwesend sind:

Vorsitzende

Kumpf, Stefan	

Mitglieder

Bachhuber, Kurt	
Bodensteiner, Simon	
Doppler, Christopher	
Froschmeir, Christine	
Krammer, Thomas	Vertreter für GR Krammer D.
Raba, Florian	
Reitberger, Hubert	
Schwinghammer, Andreas	Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Krammer, Dominik	entschuldigt
Wendl, Martin	entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 06.07.2026

2. Bauangelegenheiten

2.1 Bauantrag zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort Fl.Nr. 296/41 Gmkg Karlskron, Ringstr. 51, Karlskron

2.2 Bauantrag zur Errichtung (Wiederherstellung/Wiederaufbau) eines Wohnhauses, Bauort Fl.Nr. 996 Gmkg Karlskron, Probfeld 5, Probfeld

2.3 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Bauort Fl.Nr. 846/1 Gmkg Karlskron, Walding 21, Walding

3. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes

3.1 Widmung der Verkehrsfläche zur Ortsstraße "Wiesenstraße"

3.2 Widmung der Verkehrsfläche zur Ortsstraße "Ringstraße"

3.3 Widmung der Verkehrsfläche "Fruchtheim" zur Gemeindeverbindungsstraße

3.4 Widmung der Verkehrsfläche "Josephenburg/Wiesenstraße" zur Gemeindeverbindungsstraße

3.5 Widmung Fl-Nr.553/2 TF Gmkg Karlskron als beschränkt öffentlicher Weg

4. Anfragen und Mitteilungen

4.1 Anfrage GRin Froschmeir - Aktueller Stand: Absenkung Bordsteine an der Ingolstädter Straße

4.2 Anfrage GRin Froschmeir - Aktueller Stand: Bushaltestellen-Häuschen im Ortsteil Brautlach

4.3 Anfrage GRin Froschmeir - Anbringung von Markierungen für Fahrradfahrer an der Wiesenstraße

4.4 Anfrage GRin Froschmeir - Aktueller Stand: Arbeiten im Haus der Vereine

4.5 Anfrage GR Doppler - Termin für Montierung der Sirene in Adelshausen

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 06.07.2026

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.07.2026 bestehen keine Einwendungen.

Beschluss:
Der Bau-, und Umweltausschuss genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.07.2026 in der zugesandten Form.

Angenommen
Ja 8 Nein 0

TOP 2 Bauangelegenheiten

TOP 2.1 Bauantrag zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort Fl.Nr. 296/41 Gmkg Karlskron, Ringstr. 51, Karlskron

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 296/41 der Gemarkung Karlskron, Ringstr. 51 in Karlskron die Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage beantragt.

Das Zweifamilienhaus soll mit zwei Vollgeschossen und einem Dachgeschoss errichtet werden. Das Wohnhaus soll dabei 22,12 m lang und 14,07 m breit sein. Durch schräg verlaufende Mauern und mehrere eingerückten Wände entsprechen diese Maße nur die der breitesten Stellen des Zweifamilienhauses.
Das Haus soll verschiedene Dachformen erhalten. Während die Garage mit einem Flachdach ausgeführt werden soll, erhält das Haupthaus ein verschieden geneigtes Satteldach mit einer Dachneigung von 18° bzw. 20,7° erhalten. Der Erdgeschossige Anbau soll eine Dachneigung von 12° erhalten.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron ist das Grundstück als Dorfgebiet ausgewiesen. Wohnhäuser und Garagen sind demnach zulässig.

Das Grundstück Fl.Nr. 296/41 Gmkg Karlskron liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden nicht eingehalten.

Genaue Bezeichnung der Befreiung:
Überschreitung der max. zulässigen GRZ1 von 0,376 statt 0,350
Überschreitung der max. zulässigen GFZ von 0,502 statt 0,500

Begründung:
Die vorliegende Planung sieht ein gegenüber dem Erdgeschoss zurückspringendes Obergeschoss vor. Dadurch können im Erdgeschoss eine vollständig barrierefreie Wohnung sowie im Obergeschoss eine Einliegerwohnung realisiert werden. Durch die Staffelung des Baukörpers nach Westen und Osten werden die Auswirkungen auf die Nachbargrundstücke reduziert und insbesondere die Verschattung minimiert.

Niederschrift BürgerInfo Gemeinde Karlskron

Um die barrierefreie Wohnung im Erdgeschoss funktional und wirtschaftlich umsetzen zu können, ist eine geringfügig größere Grundfläche erforderlich. Daraus ergeben sich geringe Überschreitungen der im Bebauungsplan festgesetzten GFZ und GRZ. Gleichzeitig wird zusätzlicher, dringend benötigter Wohnraum geschaffen.

Die zulässige Geschossflächenzahl (GFZ) wird lediglich in der dritten Nachkommastelle überschritten (0,502 statt 0,500). Die Grundflächenzahl GRZ 1 beträgt 0,376 anstelle der zulässigen 0,350 und überschreitet den festgesetzten Wert somit nur geringfügig. Die zulässige GRZ 2 wird vollständig eingehalten.
Die Anforderungen an Belichtung, Belüftung und Brandschutz werden vollständig erfüllt. Darüber hinaus haben sämtliche angrenzenden Grundstückseigentümer der Planung durch ihre Unterschrift zugestimmt, sodass nachbarliche Belange nicht entgegenstehen.

Zusätzlich zu der Befreiung, wurde noch ein Antrag auf Abweichung von Bauordnungsrechtlichen Vorschriften (Abstandsflächenrecht) beantragt.

Hier wird die max. zulässige Grenzbebauung von 9 m und die max. zulässige Wandhöhe von 3 m überschritten.

Über Bauordnungsrechtliche Fragen entscheidet jedoch das Landratsamt.

Beschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss hat sich mit dem Bauantrag befasst und erteilt sein Einvernehmen.

Angenommen
Ja 8 Nein 0

TOP 2.2 Bauantrag zur Errichtung (Wiederherstellung/Wiederaufbau) eines Wohnhauses, Bauort Fl.Nr. 996 Gmkg Karlskron, Probfeld 5, Probfeld

Mit dem Bauantrag wird die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Flurstück Fl.Nr. 996 der Gemarkung Karlskron, Probfeld 5 in Probfeld beantragt. Das bestehende, jedoch nicht bewohnbare Gebäude (Bauzeit ca. im Jahre 1950) soll unter Einbeziehung der noch vorhandenen Erdgeschosswände neu errichtet werden.
Das Wohnhaus (6,24 m x 12,75 m) soll dabei ein Erdgeschoss und ein Dachgeschoss mit einem Satteldach (Dachneigung 50°) erhalten. Zusätzlich sollen nördlich und südlich jeweils eine 4,25 m lange Dachgaube entstehen.

Die Hofstelle ist etwa 100 m von der Erschließungsstraße (Staatsstraße 2048) entfernt und befindet sich somit im Außenbereich. Damit ist es als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Eine landwirtschaftliche Privilegierung liegt laut Bauantrag auch nicht vor.

Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als landwirtschaftliches Kulturland ausgewiesen.

Bürgermeister Kumpf berichtet, dass das Planungsbüro Bratfisch GmbH aus Schrobenhausen ein Schreiben mit entsprechenden Begründungen verfasst hat, wonach davon ausgegangen

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

wird, dass das Bauvorhaben seitens des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen genehmigt werden kann.
Bürgermeister Kumpf ergänzt, dass er dem Schreiben des Planungsbüros jedoch keine Angaben dazu entnehmen konnte, dass das Landratsamt bereits zweimal vor Ort war und eine Bebauung des Grundstücks in beiden Fällen abgelehnt hat.
Das bestehende Gebäude steht seit rund 20 Jahren leer und befindet sich mittlerweile in einem stark verfallenen Zustand. Aus Sicht von Bürgermeister Kumpf kann in diesem Fall nicht von einem „Ersatzbau“ gesprochen werden. Zudem steht das Gebäude nicht unter Denkmalschutz.
Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die vorgelegte Planung grundsätzlich ansprechend ist und sich aus Sicht von Bürgermeister Kumpf gut in das Grundstück einfügen würde, ohne die Belange anderer Anlieger wesentlich zu beeinträchtigen.
Sollte der Bauantrag durch den Bau- und Umweltausschuss befürwortet werden, ist nach Einschätzung von Bürgermeister Kumpf davon auszugehen, dass das Landratsamt den Antrag voraussichtlich ablehnen wird. In der Folge könnte der Bauantrag im Rahmen des sogenannten „Bauturbos“ in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderats erneut behandelt werden.
Allerdings entspricht der vorliegende Antrag nicht den vom Gemeinderat festgelegten Regularien.

Beschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss hat sich mit dem Bauantrag befasst und erteilt sein Einvernehmen.

Angenommen
Ja 6 Nein 2

TOP 2.3 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Bauort Fl.Nr. 846/1 Gmkg Karlskron, Walding 21, Walding

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 846/1 der Gemarkung Karlskron, Walding 21 in Walding die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage beantragt.

Das Einfamilienhaus (11,35 m x 9,65 m) und die Garage (6 m x 6 m) sollen jeweils ein Satteldach mit einer Dachneigung von 30° erhalten.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Walding – 1. Änderung und Erweiterung. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Beschluss:
Der Bau- und Umweltausschuss hat sich mit dem Bauantrag befasst und erteilt sein Einvernehmen.

Angenommen
Ja 8 Nein 0

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde

TOP 3 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes

TOP 3.1 Widmung der Verkehrsfläche zur Ortsstraße "Wiesenstraße"

Im Zuge der Digitalisierung und erstellen der Bestandsverzeichnisse für die Gemeinde Karlskron ist die Verkehrsfläche als Ortsstraße zu widmen. Die Straße dient der Erschließung der angrenzenden Wohnbebauung. Entsprechend der Verkehrsbedeutung liegt somit eine **Ortsstraße** vor.

Bei Ortsstraßen obliegt die Widmung der jeweiligen Gemeinde als zuständige Straßenbaubehörde. Da sich die Straße im Gemeindegebiet von Karlskron befindet, ist die Gemeinde Karlskron sachlich und örtlich zuständig. Bei einer Ortsstraße, handelt sich um eine Gemeindestraße Es besteht daher eine Verpflichtung diese nach der Herstellung öffentlich zu widmen.
Die Straße wurde ordnungsgemäß hergestellt und ist benutzbar. Eigentümer des Straßengrundstücks ist die Gemeinde Karlskron, welcher auch die Straßenbaulast obliegt. Die Voraussetzungen für die Widmung sind somit erfüllt.

1. Ein Beschluss über die Widmung der Straße ist zu fassen.
2. Die Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Eintragungen in das Bestandsverzeichnis sind zu verfügen.
4. Im Bestandsverzeichnis ist eine neue Karteikarte für die Straße anzulegen.

Beschluss:
Die nachfolgend näher bezeichnete und im beigefügten Lageplan markierte Straße wird gemäß Art.6 Abs.1 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Bezeichnung:	Wiesenstraße
Flur-Nrn.	474/3 TF, 463/13, 463/7, 463/8, 463/9 jeweils der Gemarkung Karlskron
Anfangspunkt:	a) Nordostecke des Flurstücks der Flur-Nr.466/1 der Gemarkung Karlskron
	b) Ostgrenze Flurstück der Flur-Nr.463/14 der Gemarkung Karlskron
Endpunkt:	a) Riedelstraße
	b) Einmündung Wiesenstraße
Länge:	0,228 km
Widmungsbeschränkung:	- - - - -
Straßenbaulastträger:	Gemeinde Karlskron

Angenommen
Ja 8 Nein 0

Niederschrift Gemeinde Karlskron

TOP 3.2 Widmung der Verkehrsfläche zur Ortsstraße "Ringstraße"

Im Zuge der Digitalisierung und erstellen der Bestandsverzeichnisse für die Gemeinde Karlskron ist die Verkehrsfläche als Ortsstraße zu widmen. Die Straße dient der Erschließung der angrenzenden Wohnbebauung. Entsprechend der Verkehrsbedeutung liegt somit eine **Ortsstraße** vor.

Bei Ortsstraßen obliegt die Widmung der jeweiligen Gemeinde als zuständige Straßenbaubehörde. Da sich die Straße im Gemeindegebiet von Karlskron befindet, ist die Gemeinde Karlskron sachlich und örtlich zuständig. Bei einer Ortsstraße, handelt sich um eine Gemeindestraße Es besteht daher eine Verpflichtung diese nach der Herstellung öffentlich zu widmen.
Die Straße wurde ordnungsgemäß hergestellt und ist benutzbar. Eigentümer des Straßengrundstücks ist die Gemeinde Karlskron, welcher auch die Straßenbaulast obliegt. Die Voraussetzungen für die Widmung sind somit erfüllt.

1. Ein Beschluss über die Widmung der Straße ist zu fassen.
2. Die Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Eintragungen in das Bestandsverzeichnis sind zu verfügen.
4. Im Bestandsverzeichnis ist eine neue Karteikarte für die Straße anzulegen.

Beschluss:
Die nachfolgend näher bezeichnete und im beigefügten Lageplan markierte Straße wird gemäß Art.6 Abs.1 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Bezeichnung:	Ringstraße
Flur-Nrn.	314/1 und 306/3 TF jeweils der Gemarkung Karlskron
Anfangspunkt:	a) Ringstraße St 2044
	b) Nordostecke Flurstück der Flur-Nr.306/13 der Gemarkung Karlskron
	c) Mitte Flurstück der Flur-Nr.296/35 der Gemarkung Karlskron
Endpunkt:	a) Südostecke Flurstück der Flur-Nr.296/49 der Gemarkung Karlskron
	b) Einmündung Ringstraße
	c) Einmündung Ringstraße St 2044
Länge:	0,710 km
Widmungsbeschränkung:	- - - - -
Straßenbaulastträger:	Gemeinde Karlskron

Angenommen
Ja 8 Nein 0

Niederschrift Gemeinde Karlskron

TOP 3.3 Widmung der Verkehrsfläche "Fruchtheim" zur Gemeindeverbindungsstraße

Im Zuge der Digitalisierung und erstellen der Bestandsverzeichnisse für die Gemeinde Karlskron ist die Verbindungsstraße Fruchtheim als Gemeindeverbindungsstraße zu widmen. Die Straße dient dem nachbarlichen Verkehr zwischen Karlskron und den Ortsteil Probfeld und Pobenhausen. Entsprechend der Verkehrsbedeutung liegt somit eine **Gemeindeverbindungsstraße** vor.

Bei Gemeindeverbindungsstraßen obliegt die Widmung der jeweiligen Gemeinde als zuständige Straßenbaubehörde. Da sich die Straße im Gemeindegebiet von Karlskron befindet, ist die Gemeinde Karlskron sachlich und örtlich zuständig. Es besteht daher eine Verpflichtung diese nach der Herstellung öffentlich zu widmen.
Die Straße wurde ordnungsgemäß hergestellt und ist benutzbar. Eigentümer des Straßengrundstücks ist die Gemeinde Karlskron, welcher auch die Straßenbaulast obliegt. Die Voraussetzungen für die Widmung sind somit erfüllt.

1. Ein Beschluss über die Widmung der Straße ist zu fassen.
2. Die Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Eintragungen in das Bestandsverzeichnis sind zu verfügen.
4. Im Bestandsverzeichnis ist eine neue Karteikarte für die Straße anzulegen.

Beschluss:
Die nachfolgend näher bezeichnete und im beigefügten Lageplan markierte Straße wird gemäß Art.6 Abs.1 i.V. m. Art. 46 Nr.1 BayStrWG zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet.

Bezeichnung:	GVS Fruchtheim
Flur-Nrn.	410 Gemarkung Pobenhausen, 894/2 und 309/5 TF der Gemarkung Karlskron
Anfangspunkt:	Probfeld St 2048
Endpunkt:	Ortsstraße Fruchtheim
Länge:	2,251 km
Widmungsbeschränkung:	
Straßenbaulastträger:	Gemeinde Karlskron

Angenommen
Ja 8 Nein 0

TOP 3.4 Widmung der Verkehrsfläche "Josephenburg/Wiesenstraße" zur Gemeindeverbindungsstraße

Im Zuge der Digitalisierung und erstellen der Bestandsverzeichnisse für die Gemeinde Karlskron ist die Verbindungsstraße Josephenburg/Wiesenstraße als Gemeindeverbindungsstraße zu widmen. Die Straße dient dem nachbarlichen Verkehr zwischen Karlskron und dem Ortsteil Mändlfeld. Entsprechend der Verkehrsbedeutung liegt somit eine **Gemeindeverbindungsstraße** vor.

Niederschrift Gemeinde Karlskron

Bei Gemeindeverbindungsstraßen obliegt die Widmung der jeweiligen Gemeinde als zuständige Straßenbaubehörde. Da sich die Straße im Gemeindegebiet von Karlskron befindet, ist die Gemeinde Karlskron sachlich und örtlich zuständig. Es besteht daher eine Verpflichtung diese nach der Herstellung öffentlich zu widmen.
Die Straße wurde ordnungsgemäß hergestellt und ist benutzbar. Eigentümer des Straßengrundstücks ist die Gemeinde Karlskron, welcher auch die Straßenbaulast obliegt. Die Voraussetzungen für die Widmung sind somit erfüllt.

1. Ein Beschluss über die Widmung der Straße ist zu fassen.
2. Die Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Eintragungen in das Bestandsverzeichnis sind zu verfügen.
4. Im Bestandsverzeichnis ist eine neue Karteikarte für die Straße anzulegen.

Beschluss:
Die nachfolgend näher bezeichnete und im beigefügten Lageplan markierte Straße wird gemäß Art.6 Abs.1 i.V. m. Art. 46 Nr.1 BayStrWG zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet.

Bezeichnung:	GVS Josephenburg/Wiesenstraße
Flur-Nrn.	385/1 TF, 476/49, 476/2 TF, 474/41, 474/2, 474/35 und 474/3 TF der Gemarkung Karlskron
Anfangspunkt:	Ortsstraße Josephenburg
Endpunkt:	Ortsstraße Wiesenstraße
Länge:	1,641 km
Widmungsbeschränkung:	
Straßenbaulastträger:	Gemeinde Karlskron

Angenommen
Ja 8 Nein 0

TOP 3.5 Widmung Fl-Nr.553/2 TF Gmkg Karlskron als beschränkt öffentlicher Weg

Im Zuge der Digitalisierung und erstellen der Bestandsverzeichnisse für die Gemeinde Karlskron ist der Fuß- und Radweg Fl-Nr.553/2 TF Gmkg Karlskron als beschränkt-öffentlicher Weg zu widmen. Der Fuß und Radweg dient dem örtlichen Erschließungsverkehr im BP Nr.17 GE Brautlach an der B 13 der Gemeinde Karlskron. Entsprechend der Verkehrsbedeutung liegt somit ein **beschränkt-öffentlicher Weg** vor.

Bei beschränkt öffentlichen Wegen obliegt die Widmung der jeweiligen Gemeinde als zuständige Straßenbaubehörde. Da sich der Fuß und Radweg im Gemeindegebiet von Karlskron befindet, ist die Gemeinde Karlskron sachlich und örtlich zuständig.
Der Fuß und Radweg wurde ordnungsgemäß hergestellt und ist benutzbar. Eigentümer des Wegegrundstücks ist die Gemeinde Karlskron, welcher auch die Straßenbaulast obliegt. Die Voraussetzungen für die Widmung sind somit erfüllt.

Niederschrift Bürgerin... Karlskron

1. Ein Beschluss über die Widmung des beschränkt-öffentlichen Weg ist zu fassen.
2. Die Widmungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.
3. Die Eintragungen in das Bestandsverzeichnis sind zu verfügen.
4. Im Bestandsverzeichnis ist eine neue Karteikarte für den Fuß und Radweg anzulegen.

Beschluss:
Der nachfolgend näher bezeichnete und im beigefügten Lageplan markierte Fuß und Radweg wird gemäß Art.6 Abs.1 i.V.m. Art. 53 Abs.2 BayStrWG als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet.

Bezeichnung:	Fuß und Radweg Gewerbegebiet Brautlach
Flur-Nr.	553/2 TF Gemarkung Karlskron
Anfangspunkt:	Münchener Straße bei Hs-Nr.32
Endpunkt:	Münchener Straße bei Hs-Nr. 12
Länge	0,378 km
Widmungsbeschränkung:	Gemeinsamer Geh- und Radweg
Straßenbaulastträger:	Gemeinde Karlskron

Angenommen
Ja 8 Nein 0

TOP 4 Anfragen und Mitteilungen

TOP 4.1 Anfrage GRin Froschmeir - Aktueller Stand: Absenkung Bordsteine an der Ingolstädter Straße

GRin Froschmeir erkundigt sich über den aktuellen Stand bezüglich der Absenkung des Bordsteines an der Ingolstädter Straße. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass ihm keine aktuellen Informationen vorliegen. Man werde Rücksprache mit Herrn Zimmermann vom technischen Bauamt halten.

TOP 4.2 Anfrage GRin Froschmeir - Aktueller Stand: Bushaltestellen-Häuschen im Ortsteil Brautlach

GRin Froschmeir erkundigt sich über den aktuellen Stand bezüglich der neuen Bushaltestellen-Häuschen in Brautlach. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass der Auftrag vergeben wurde. Über den aktuellen Stand liegen Bürgermeister Kumpf keine Informationen vor. Man werde Rücksprache mit Herrn Zimmermann vom technischen Bauamt halten.

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde

TOP 4.3 Anfrage GRin Froschmeir - Anbringung von Markierungen für Fahrradfahrer an der Wiesenstraße

GRin Froschmeir berichtet, dass sie im Fernsehen einen Beitrag gesehen hat, in dem es um die Anbringung von Markierungen für Fahrradfahrer an Straßen gegangen ist. GRin Froschmeir erkundigt sich, ob eine Anbringung von Markierungen an der Wiesenstraße möglich sei. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass die Anbringung von Markierung nur innerorts und nicht außerorts genehmigt ist. Die Wiesenstraße befindet sich außerorts. Man wird die Angelegenheit nochmal prüfen.

TOP 4.4 Anfrage GRin Froschmeir - Aktueller Stand: Arbeiten im Haus der Vereine

GRin Froschmeir erkundigt sich über den aktuellen Stand bezüglich der Arbeiten im Haus der Vereine und ob die Arbeiten im August noch fertiggestellt werden. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass ihm keine aktuellen Informationen vorliegen. Man werde Rücksprache mit Herrn Zimmermann vom technischen Bauamt halten. Die Schützten sind im permanenten Austausch mit Herrn Zimmermann.

TOP 4.5 Anfrage GR Doppler - Termin für Montierung der Sirene in Adelshausen

GR Doppler erkundigt sich, ob es schon einen Termin für die Monierung der Sirene in Adelshausen gibt. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass keine aktuelle Information darüber hat.

Ende: 18:32 Uhr

Vorsitzender: Schriftführer/in:

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Varnskron